

Hans Ulrich Brauer, Andreas Bartols, Daniel Hellmann, Michael Dick

Besteht eine berufsethische Verpflichtung zur Umsetzung einer nachhaltigen Zahnmedizin in Deutschland?

Ein professionstheoretischer Diskurs

Indizes: Berufskodex, Ethik, Gemeinwohlorientierung, Klimaschutz, Musterberufsordnung, nachhaltige Zahnmedizin, Profession, Sustainable Development Goals

Zusammenfassung: Der Zahnarztberuf in Deutschland gehört zu den Professionen. Der Professionalisierungsprozess, also die Entwicklung von einem Beruf zu einer Profession, war im Jahr 1960 formal weitgehend abgeschlossen. Aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen muss sich eine Profession jedoch immer wieder neu legitimieren. Für Professionen ergeben sich auf der einen Seite Privilegien, etwa eine große Berufsautonomie, auf der anderen Seite resultieren aus ihr ernstzunehmende Pflichten, etwa die Übernahme von Verantwortung oder die Pflicht zur Qualitätskontrolle. Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, ob aus professionstheoretischer Perspektive abzuleiten ist, dass für die Zahnärzteschaft eine ethisch-moralische Verpflichtung zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin besteht und die Zahnärzteschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung gemäß den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) verpflichtet ist. Um dies in Erfahrung zu bringen, wird exemplarisch auf professionstheoretische Grundlagen sowie auf normative Texte der zahnärztlichen Standesorganisationen zurückgegriffen.

Warum Sie diesen Beitrag lesen sollten

Die Profession der Zahnärzte trägt gesellschaftliche Verantwortung und hat, daraus resultierend, eine Verpflichtung zur Auseinandersetzung mit der Bedeutung der globalen Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die zahnärztliche Berufsausübung. Ob überhaupt bzw. in welcher Form diese implizite Selbstverpflichtung im Selbstbild zahnärztlicher Standesorganisationen verankert ist, stellt dieser Beitrag vor.

EINLEITUNG

Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 verabschiedet. Diese Entwicklungsagenda versteht sich als Fahrplan für die Zukunft. Mit diesem Entwicklungsplan ist das Ziel verbunden, weltweit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die natürlichen

Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren. Insofern sind ökonomische, ökologische und soziale Aspekte involviert²⁷. Die insgesamt 17 globalen Ziele der Agenda für nachhaltige Entwicklung, die Sustainable Development Goals (SDGs) (Abb. 1), richten sich an alle Menschen^{4,17}.

Gleichzeitig ist in den letzten Jahren deutlich geworden, dass die Erde und die Weltbevölkerung vor einer ganzen Reihe von Herausforderungen stehen, darunter Klimawandel, Rückgang der biologischen Diversität, Luft- und Wasserverschmutzung und Ozonabbau. Weltweit wird zunehmend verstanden, dass der Klimawandel und Umweltverschmutzung tiefgreifende und zumeist schädliche Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit haben². Das globale Gesundheitswesen trägt nicht unerheblich zu den nationalen Kohlendioxidemissionen bei und ist im Durchschnitt für 5% aller Emissionen verantwortlich²³. Auch in der Zahnärzteschaft sind sowohl das übergeordnete Ziel „nachhaltige Entwicklung“ als auch das Thema „Nachhaltigkeit“ angekommen. Im Jahr 2020 ist im Journal of Dental Research ein vielbeachteter Beitrag dazu erschienen¹⁰. Dabei ist zu beobachten, dass Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin häufig verstärkt in Bezug zu Klimaschutzmaßnahmen gesetzt wird. Dies wird als Green Dentistry bezeichnet. Auch die

Manuskript

Eingang: 14.03.2023

Annahme: 21.03.2023



Abb. 1 Die 17 globalen Ziele (SDGs) der Agenda 2030 der UN für eine nachhaltige Entwicklung (Quelle: UN, Agenda 2030).

Auseinandersetzung mit Plastikmüll, der in der zahnärztlichen Praxis entsteht, wird zunehmend als eine Aufgabe angesehen, der sich die Profession aus ethischen Gründen stellen sollte²⁴. In einem umfangreichen, zweiteiligen Review wurde ermittelt, wie der aktuelle Stand der ökologischen Nachhaltigkeit in der allgemeinen Zahnarztpraxis ist^{18,19}. Darin wurden acht unterschiedliche, aber eng miteinander verknüpfte Themen identifiziert, die die Nachhaltigkeit der Mundgesundheitsversorgung betreffen: 1. Umweltauswirkungen (Kohlendioxidemissionen, Luft und Wasser), 2. Reduzieren, Wiederverwenden, Recyceln und Überdenken, 3. Politik und Richtlinien, 4. Biomedizinische Abfallentsorgung, 5. Kunststoffe, 6. Beschaffung, 7. Forschung und Bildung und 8. Materialien. Als Hindernisse bei der Umsetzung einer nachhaltigen Zahnmedizin wurden in der Übersichtsarbeit ermittelt: Fehlendes Bewusstsein, Kohlendioxidemissionen aufgrund von Patienten- und Personalanfahrtswegen, Herausforderungen im Zusammenhang mit der Rückgewinnung und dem Recycling von biomedizinischen Produkten, Verschwendung im Zusammenhang mit Plastik, fehlendes Wissen und mangelnde Ausbildung in nachhaltiger Gesundheitsversorgung und Herausforderungen bei der Herstellung, Verwendung und Entsorgung zahnmedizinischer Materialien^{18,19}.

Darüber hinaus kann man das Thema Nachhaltigkeit auch auf die globale Mundgesundheit beziehen. So ist es eine fundamentale Herausforderung, weltweit die Gewährleistung eines allgemeinen und fairen Zugangs zu adäquater universeller Basisgesundheitsversorgung für alle Menschen und ohne finanzielle Härten zu erreichen³. Dieses im

Englischen als Universal Health Coverage (UHC) bezeichnete Konzept wird als Teil der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 betrachtet³.

Im vorliegenden Beitrag nehmen die Autoren eine professionstheoretische Perspektive auf eine nachhaltige Zahnmedizin für Deutschland ein. Das Ziel ist, die bisher nicht gestellte Frage zu beantworten, ob für die Zahnärzteschaft eine explizite ethisch-moralische Verpflichtung zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin besteht und inwieweit sich die Zahnärzteschaft selbst zu einer nachhaltigeren Zahnmedizin verpflichtet sieht. Dazu werden die Musterberufsordnung (MBO), das zahnärztliche Leitbild und eine Stellungnahme der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zur Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin inhaltsanalytisch entlang der SDGs (Abb. 1) aus der Agenda 2030 ausgewertet. Daraus sollen relevante SDGs für die Zahnärzteschaft abgeleitet werden.

DIE ZAHNÄRZTLICHE PROFESSION

Eine Berufsgruppe kann als Profession definiert werden, wenn sie neben anderem dadurch gekennzeichnet ist, dass sie eine eigenständige, gesellschaftlich bedeutsame Leistung erbringt und dazu ein besonderes Maß an Autonomie besitzt. Zudem gilt der Status einer Profession weiterhin als privilegiert^{9,20}. Der Zahnarztberuf in Deutschland ist im Vergleich zu den klassischen Professionen Theologie, Recht und Medizin eine vergleichsweise junge Profession. Professionen dienen dem Gemeinwohl und bearbeiten einen gesellschaftlichen Zentralwert¹². In der Medizin

ist dies die Gesundheit. Darüber hinaus besteht ein Klienten- und Fallbezug, d. h., ein Klient (Laie) wendet sich mit einem Problem, für das er selbst keine Lösung hat, an den Professionellen, der aufgrund seines erworbenen speziellen Erklärungs- und Handlungswissens zu dessen Bearbeitung befähigt ist¹. In einem dyadischen und asymmetrischen Arbeitsbündnis⁸ wird der Fall gemeinsam gelöst. Dazu bedarf es notwendigerweise des Vertrauens vonseiten des Laien in die Tätigkeit des Professionellen^{14, 26}. Dies wird u. a. erreicht durch eine akademische Ausbildung (verbunden mit dem Promotions- und Habilitationsrecht), eine berufsständische Organisation, die den Berufszugang bestimmt und der Interessen- genauso wie der Selbstkontrolle dient, sowie durch die Formulierung einer eigenen Berufsethik.

Die Professionalisierung, also der Prozess der Entwicklung von einem Beruf zu einer Profession, war zwar im Jahr 1960 weitgehend abgeschlossen^{15, 25}, aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen muss sich eine Profession im Diskurs jedoch immer wieder neu legitimieren²¹ und sich neuen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen¹³. Sie ist dazu angehalten, ihre Kompetenz, gesellschaftliche Schlüsselprobleme zu lösen oder an deren Lösung maßgeblich mitzuwirken, im Diskurs überzeugend einzubringen²². Für Professionen ergeben sich daraus Privilegien einer großen Berufsautonomie und Unabhängigkeit, aber auch Pflichten zur Übernahme von Verantwortung und zu einer umfassenden Qualitätskontrolle.

Musterberufsordnungen sind grundsätzlich keine Ethikcodes, sondern legen vielmehr die berufliche Etikette fest, d. h., sie sorgen für ein reibungsfreies Miteinander der Kollegen innerhalb der Berufsgruppe und sichern deren geschlossenes Auftreten nach außen. Dennoch rückt für die folgende Betrachtung zunächst die zahnärztliche MBO in den Fokus. Die MBO wird von der Bundeszahnärztekammer, der berufsständischen Interessenvertretung, herausgegeben und auf Landesebene von den einzelnen Landes Zahnärztekammern adaptiert. Folglich handelt es sich um eine innerprofessionell verfasste Abhandlung, die Auskunft über den Berufskodex und damit Auskunft über das Selbstverständnis der Profession gibt. Von einem solchen Text geht eine Signalwirkung für den eigenen Berufsstand und nach außen aus. Die aktuelle Fassung stammt aus dem Jahr 2019⁶.

MUSTERBERUFSORDNUNG UND NACHHALTIGKEIT

In der aktuellen Fassung der Musterberufsordnung gibt es keinerlei direkten Bezug zu den bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden nationalen oder internationalen Nachhaltigkeitszielen. Daher bedarf es einer Analyse des Textes unter dem Aspekt, ob sich per se aus dem dort abgebildeten Selbstverständnis der zahnärztlichen Profession in Bezug auf ihr Wirken und Handeln Verbindungen zu den im internationalen Konsens formulierten Nachhaltigkeitszielen ergeben. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

- Bereits das der Präambel vorangestellte Gelöbnis bezieht sich auf das SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“. Der zweite Satz lautet: *„Die Gesundheit und das Wohlergehen meiner Patientin oder meines Patienten werden mein oberstes Anliegen sein.“* Während darin die Patienten im Vordergrund stehen, ist im Gelöbnis ebenso die Verpflichtung, auf die eigene Gesundheit zu achten, festgehalten: *„Ich werde auf meine eigene Gesundheit, mein Wohlergehen und meine Fähigkeiten achten, um eine Behandlung auf höchstem Niveau leisten zu können.“* Erwartungsgemäß finden sich im Folgetext der MBO Verweise auf das Gesundheitsziel, etwa in der Präambel: *„[...] die Qualität der zahnärztlichen Tätigkeit im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung sicherzustellen“* und unter Berufspflichten im Abschnitt I § 2 Abs. 1: *„Der Zahnarzt ist zum Dienst an der Gesundheit der einzelnen Menschen und der Allgemeinheit berufen.“* Die Sicherstellung der Gesundheit umfasst natürlich auch die Prävention: *„[...] sein Wissen und Können in den Dienst der Vorsorge, der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit zu stellen [...]“*.
- SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ findet sich im Gelöbnis: *„Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meine Patientin oder meinen Patienten treten.“*
- SDG 1 „Keine Armut“ wird in der Textpassage zum Notfalldienst in Abschnitt III § 14 Abs. 2 dagegen lediglich gestreift: *„Der Zahnarzt darf eine Notfallbehandlung nicht von einer Vorleistung abhängig machen.“*
- Die allgemeine Formulierung in der Präambel *„[...] um damit dem Gemeinwohl zu dienen“*, die auf die Gemeinwohlorientierung einer Profession rekurriert, trifft letztlich auf alle SDGs 1–17 zu.

LEITBILD „ZUKUNFT DER ZAHNÄRZTLICHEN BERUFSÄUSÜBUNG“

Ein weiteres Dokument, das die zahnärztliche Tätigkeit ähnlich wie die MBO bundesweit prägt, ist das im Jahr 2015 gemeinsam von der Bundeszahnärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung veröffentlichte Leitbild¹⁶. In die Konzeption dieses 16 Seiten umfassenden Dokuments ist neben den beiden Standesvertretungen auch die DGZMK als Vertreterin der wissenschaftlichen Disziplin eingebunden. Es befasst sich im Vergleich mit der MBO eingehender mit den Rahmenbedingungen der Berufsausübung (Freiberuflichkeit als Grundwert des Berufsstands) als mit den Pflichten des einzelnen Professionsangehörigen. Es finden sich folgende Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielen:

- SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ betrifft Patienten und Gesellschaft, wie im Abschnitt Freiberuflichkeit Abs. 1 deutlich wird:

„[...] einen hohen Stand der medizinischen Versorgung in unserem Gesundheitswesen. [...] zum Wohl der Patienten und der Gesellschaft zu treffen“.

Auch im Folgeabsatz wird dieses Entwicklungsziel mit „[...] gewährleisten eine qualitativ hochwertige zahnmedizinische Versorgung“ genannt, und im Abschnitt „Weiterentwicklung des freien Berufs des Zahnarztes“ Abs. 2 werden speziell „Mundgesundheitsziele“ adressiert. Im selben Absatz wird „[d]ie Sicherung der zahnmedizinischen Gesundheitsvorsorge [...]“ genannt und im nächsten Absatz auf die „[...] Fürsorge für die Gesundheit des Einzelnen wie für die Allgemeinheit [...]“ abgezielt.

Im gemeinsamen Leitbild wird im Abschnitt „Qualität“ Abs. 1 auch die Prävention betont: „Die präventive Ausrichtung ist der Kernbeitrag zahnmedizinischen Handelns [...]“. Es wird konkretisiert: „Ziel ist der Erhalt bzw. die Verbesserung der Mundgesundheit von Geburt an bis ins hohe Alter. Denn die Verbesserung der Mundgesundheit trägt unmittelbar zur Verbesserung der Allgemeingesundheit und damit der Lebensqualität bei.“

- Nur peripher sind mit dem Halbsatz unter „Freiberuflichkeit“ Abs. 3 „[...] stehen als Heilberuf zu ihrer [...] sozialen Verantwortung“ das SDG 1 „Keine Armut“ und das SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ abgebildet.
- Auch finden sich im gemeinsamen Leitbild mehrfach Verweise auf die Gemeinwohlorientierung des Zahnarztberufs und damit Bezugnahmen auf alle SDGs 1–17: „Die Zahnmedizin ist eine Wissenschaft mit klarem sozialen Gestaltungsbezug. Die Interessen der Zahnärzteschaft können nur unter Beachtung der Gemeinwohlorientierung umgesetzt werden. Dazu ist eine ständig weiter zu entwickelnde und transparente Werteorientierung im Sinne eines kollektiven Selbstverständnisses notwendig. Der Berufsstand muss sich dabei an den Herausforderungen der Gesellschaft orientieren und in Reaktion darauf eigene Handlungskonzepte vorlegen.“

Die zitierte Passage aus dem Abschnitt „Weiterentwicklung des freien Berufs des Zahnarztes“ Abs. 2 ist insofern beachtenswert, als damit künftige Entwicklungen in den Blick genommen werden und die Profession verpflichtet wird, Handlungskonzepte vorzulegen. Das Bekenntnis zum Professionsgedanken wird auch im Folgeabsatz artikuliert: „Damit gibt sich der zahnärztliche Berufsstand selbst umfängliche Regeln, in denen Gemeinwohlorientierung und ethischer Anspruch Ausdruck der gesellschaftlichen Verantwortung sind.“

Bei dem Versuch einer Antwort auf die ursprüngliche Fragestellung, ob eine explizite ethische Verpflichtung zur Umsetzung einer nachhaltigen Zahnmedizin in Deutschland besteht, können die vorgestellten Dokumente konträr ausgelegt und bewertet werden.

Eine Argumentation gegen eine weitreichende Verpflichtung der Zahnärzteschaft zur Unterstützung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele könnte sein, dass weder in der Musterberufsordnung noch im Leitbild der zahnärztlichen Berufsausübung explizit „nachhaltiges“ Handeln eingefordert wird, obwohl zum Erscheinungsdatum der zurzeit gültigen MBO die 17 SDGs der UN bereits vier Jahre sowie bei der

Erstellung der Leitlinie zur Zukunft der zahnärztlichen Berufsausübung der Vorläufer der 17 SDGs, die acht Millennium Development Goals der UN, bereits 13 Jahre vorlagen²⁸, während die 17 SDGs nur einen Monat vor Erscheinen der Leitlinie vorgestellt wurden. Es ist möglich zu argumentieren, dass im Fokus der Dokumente vielmehr die Verantwortung für die Mundgesundheit steht, also ein enger Bezug gewählt wird. Das Thema Nachhaltigkeit in seiner umfassenden Bedeutung hätte sich demnach unterzuordnen, folglich könnte auch keinerlei Verpflichtung der Zahnärzteschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung oder gar eine Vorreiterrolle dafür abgeleitet werden. Insbesondere Umwelt- und Klimaschutz finden keinerlei Erwähnung – gerade dieses Ziel spaltet aber nicht nur allgemein die Gesellschaft, sondern in ähnlichem Maße auch die Zahnärzteschaft.

Dagegen wäre argumentativ einzuwenden, dass zumindest in Ansätzen ein gewisser Zusammenhang der MBO und des Leitbilds der zahnärztlichen Berufsausübung mit einzelnen SDGs der Agenda 2030 besteht. Dies erzeugt dann im Gegenzug sehr wohl einen Handlungsdruck auf die Zahnärzteschaft, sich mit einer nachhaltigen Zahnmedizin auseinanderzusetzen, und diese ist daher nicht etwa als „Modethema“ abzutun. Da die Zahnärzteschaft sich als Profession versteht und für ihr Handlungsfeld exklusiv zuständig ist, muss sie auch in dieser Hinsicht ihrer Gemeinwohlorientierung und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung nachkommen. Vor allem muss sie von sich aus erkennen, welche gesellschaftlichen Bedürfnisse an Bedeutung gewinnen. Investiert sie nicht oder nicht ausreichend in diese Felder, so ist davon auszugehen, dass der Gesetzgeber entsprechende Rahmenbedingungen formuliert und zur Umsetzung vorlegt. Insofern ist es für die Zahnärzteschaft ratsam und geboten, proaktiv zu handeln und sinnvolle Lösungsansätze selbst zu entwickeln²⁴.

Diesem Postulat folgend veröffentlichte die BZÄK im April 2021 eine offizielle Stellungnahme mit dem Titel „Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin/Sustainability in Dentistry“²⁷. Der zweisprachigen Überschrift folgt der Zusatz „Nachhaltiges und umweltbewusstes Handeln – ein Anliegen der Zahnärzteschaft“. Die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit für die Zahnärzteschaft erwachse aus der Beschränkung der natürlichen Ressourcen und sei „ein Aspekt des Engagements der Zahnärzteschaft für sozialverantwortliches Verhalten“. Damit ist die Stellungnahme einerseits anschlussfähig an Formulierungen der MBO und des gemeinsamen Leitbilds, andererseits adressiert sie damit explizit das SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und das SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. In der zweiseitigen Stellungnahme werden gleich dreimal die von Kritikern angeführten Befürchtungen potenzieller Sicherheits- und/oder Qualitätseinbußen infolge einer nachhaltigen Entwicklung der Zahnmedizin als ungerechtfertigt zurückgewiesen: „Die Bundeszahnärztekammer setzt sich dafür ein, dass Umweltauswirkungen durch Behandlung von Zahn-, Mund- und Kiefererkrankungen minimiert werden, ohne die Sicherheit und Qualität der Zahnbehandlung zu beeinträchtigen.“

Die Stellungnahme bezieht sich also nicht nur auf das SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, sondern ist in einen größeren Kontext eingebettet und verweist auch auf die Weltzahnärzteorganisation¹¹. Eine Kultur der Nachhaltigkeit wird angemahnt: *„Durch Fortbildung und Information in eigenen Medien sollen Kolleginnen und Kollegen vermehrt zu nachhaltigem und umweltbewusstem Verhalten angeregt werden und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten finden können, um Maßnahmen zu ergreifen, die eine Kultur der Nachhaltigkeit in der Praxis umsetzen [...]“*. Ergänzend zu ihrer mahnenden Stellungnahme veröffentlichte die BZÄK im Jahr 2022 konsequenterweise einen praktisch orientierten Leitfaden „Nachhaltige Zahnmedizin“⁵ mit Handlungsempfehlungen und Checklisten für die zahnärztliche Praxis. Ebenso wird nochmals darauf verwiesen, dass sowohl verschiedene nationale Zahnärzteorganisationen als auch die FDI das Themenfeld Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin neben der Fachlichkeit in den Fokus der zukünftigen Entwicklung des Berufsstandes rücken und dass auch die WHO auf den Begriff der Nachhaltigkeit in ihrer „Globalen Strategie Mundgesundheit“ explizit Bezug genommen hat.

Den Bereich der Medizinprodukte betreffend finden sich konkrete Aufforderungen: *„In diesem Sinne werden die Hersteller aufgefordert, auf reparierbare, langlebige Medizinprodukte zu setzen und Ersatzteile über längere Zeiträume vorzuhalten. Hersteller werden aufgefordert, nachhaltigere Materialien und Technologien zu entwickeln und Materialien zu verwenden, die biologisch abbaubar und/oder soweit möglich wiederverwertbar sind.“* Letztlich verweist dieser Abschnitt auf SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und SDG 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“.

Abschließend findet sich in der Stellungnahme dieses Statement: *„Die Bundeszahnärztekammer und die (Landes-)Zahnärztekammern setzen sich seit Langem für ethische und professionelle Standards und Praktiken in der Zahnmedizin ein. Dabei spielt das Thema Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle.“*

FAZIT

Gemeinwohlorientierung impliziert einen generellen Bezug zu allen SDGs. So besteht auch für die Zahnärzteschaft als Profession eine Verpflichtung, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zur Ausgestaltung einer nachhaltigen Zahnheilkunde nachzukommen. Die Analyse professionseigener Grundordnungen und Leitbilder zeigt, dass das SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ explizit und spezifisch adressiert wird, wobei der Prävention eine Sonderstellung zukommt. Erkennbare Bezüge bestehen auch zu den SDGs 1 „Keine Armut“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 10 „Weniger Ungleichheiten“, 12 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Diese gewinnen in den aktuellen programmatischen Verlautbarungen^{5,7} noch mehr an Bedeutung.

Die Ordnungen und Leitbilder richten sich vor allem nach innen an die Professionsangehörigen. Sie dienen weniger der Inszenierung der Zahnärzteschaft als Kompetenzträger für Nachhaltigkeit nach außen²².

Da die Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele für die Profession durchaus kontrovers diskutiert wird und deren Umsetzung in der Berufsausübung noch am Anfang steht, sind diese Positionsbestimmungen nach innen von großer Bedeutung. Es bedarf aber konkreter Maßnahmen in Fort- und Weiterbildung, in Praxisführung und Qualitätssicherung, in der Kommunikation mit den Patienten und auch in der öffentlichen Selbstdarstellung, um Möglichkeitsräume mit einem breiten Entscheidungskorridor zu schaffen, den die Zahnärzteschaft gemeinsam ausschreiten kann, um die beschriebenen Selbstverpflichtungen wirksam werden zu lassen.

INTERESSENKONFLIKT

Die Autoren geben an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

LITERATUR

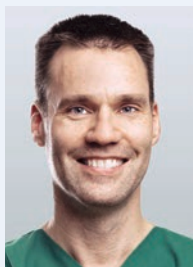
1. Abbott A: The system of professions. An essay on the division of expert labor. Chicago/London, University of Chicago Press, 1996
2. Agache I, Sampath V, Aguilera J, Akdis C et al.: Climate change and global health: A call to more research and more action. *Allergy* 2022; 77(5): 1389–1407
3. Benzian H, Listl S: Global oral health in the international health policy spotlight-challenges and new opportunities for sustainable improvement. *Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz* 2021; 64(7): 871–878
4. Bundesregierung: Globale Nachhaltigkeitsstrategie Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt. Im Internet: <https://www.bundesregierung.de/bregde/themen/nachhaltigkeitspolitik/nachhaltigkeitsziele-verstaendlich-erklart-232174> [Zugriff am 01.05.2022]
5. BZÄK – Bundeszahnärztekammer: Leitfaden Nachhaltige Zahnmedizin. Stand: 2022. Im Internet: https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/nz/Nachhaltige_Zahnmedizin.pdf [Zugriff am 23.12.2022]
6. BZÄK – Bundeszahnärztekammer: Musterberufsordnung der Bundeszahnärztekammer, Stand: 16. November 2019. Im Internet: <https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/recht/mbo.pdf> [Zugriff am 01.05.2022]
7. BZÄK – Bundeszahnärztekammer: Stellungnahme Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin. Stand: April 2021. Im Internet: <https://www.bzaek.de/service/positionen-statements/einzelsicht/nachhaltigkeit-in-der-zahnmedizin-sustainability-in-dentistry.html> [Zugriff am 01.05.2022]
8. Dick M: Patientenbeziehung und Konfliktbearbeitung. In: Ulbricht S, Dick M, Walther W (Hrsg.): *Praxisforschung und Professionsentwicklung in der Zahnmedizin. 10 Jahre Master-Network Integrated Dentistry e. V.* Lengerich, Pabst Science Publishers, 2016, S. 188–195
9. Dick M: Reflexive professionelle Entwicklung im Jugendstrafrecht: theoretische Herleitung und praktische Bedeutung eines neuen Fortbildungskonzeptes. In: DVJ e. V. (Hrsg.): *Fördern – Fordern – Fallenlassen. Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz. Dokumentation des 27. Deutschen Jugendgerichtstages vom 15.–18.09.2007 in Freiburg Bad Godesberg*, Forum-Verlag, 2008, S. 145–173
10. Duane B, Stancliffe R, Miller FA, Sherman J, Pasdeki-Clewer E: Sustainability in dentistry: A multifaceted approach needed. *J Dental Res* 2020; 99(9): 998–1003
11. FDI – World Dental Federation: Sustainability in Dentistry Statement. Stand: 2017. Im Internet: <https://www.fdiworlddental.org/sustainability-dentistry-statement> [Zugriff am 01.02.2023]
12. Freidson E: The theory of professions: State of the art. In: R. Dingwall, P. Lewis (Eds.): *The sociology of the professions: Lawyers, doctors and others*. London, Macmillan, 1983, pp. 19–37
13. Groß D: Quo vadis? Eine Profession im Umbruch und ihre Herausforderungen. In: *Die Geschichte des Zahnarztberufs in Deutschland* (Hrsg.: Dominik Groß): Quintessenz, Berlin, 2019, S. 201–228
14. Jacob M, Walther W: The relevance of institutional ethics for professional dentistry. *Ethik Med* 2018; 30(1): 21–37

15. Kuhlmann E: Die Professionalisierung der Zahnmedizin in Deutschland. Z Gesundheitsw 1996; 4(1): 54–69
16. KZBV – Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung: Zukunft der zahnärztlichen Berufsausübung – Ein Leitbild von Bundeszahnärztekammer, Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung, Stand: Oktober 2015. Im Internet: <https://www.kzbv.de/zukunft-der-zahnarztlichen-berufsausubung.975.de.html> [Zugriff am 01.06.2022]
17. Martens J, Obenland W: Die Agenda 2030 – Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung. Vollständig aktualisierte und überarbeitete Neuauflage. Global Policy Forum, Bonn, Osnabrück, 2017. Im Internet: https://www.2030agenda.de/sites/default/files/Agenda_2030_online.pdf [25.04.2022]
18. Martin N, Sheppard M, Gorasia G, Arora P, Cooper M, Mulligan S: Awareness and barriers to sustainability in dentistry: A scoping review. J Dent 2021; 112: 103735
19. Martin N, Sheppard M, Gorasia G, Arora P, Cooper M, Mulligan S: Drivers, opportunities and best practice for sustainability in dentistry: A scoping review. J Dent 2021; 112: 103737
20. Mieg HA: Profession: Begriff, Merkmale, gesellschaftliche Bedeutung. In: Dick M, Marotzki W, Mieg H (Hrsg.): Handbuch Professionsentwicklung Bad Heilbrunn, Klinkhardt/utb, 2016, S. 27–40
21. Pfadenhauer M: Gemeinwohlorientierung als Maxime professionellen Handelns. In: Dick M, Marotzki W, Mieg H (Hrsg.): Handbuch Professionsentwicklung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt/utb, 2016, S. 40–50
22. Pfadenhauer M: Professionalität. In Klinke S, Kadmon M (Hrsg.): Ärztliche Tätigkeit im 21. Jahrhundert - Profession oder Dienstleistung. Berlin, Heidelberg: Springer, 2018, S. 39–53
23. Pichler PP, Jaccard IS, Weisz U, Weisz H: International comparison of health care carbon footprints. Environ Res Lett 2019; 14: 064004
24. Roucka T: Does dentistry have an ethical obligation to be more sustainable? Gen Dent 2020; 68(2): 8–10
25. Schäfer C, Groß D: Zwischen Beruf und Profession: Die späte Professionalisierung der deutschen Zahnärzteschaft und ihre Hintergründe. DZZ 2007; 62(11): 725–732
26. Tiefel S: Vertrauen. In: Dick M, Marotzki W, Mieg H (Hrsg.): Handbuch Professionsentwicklung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt/utb, 2016, S. 150–155
27. United Nations Development Programme: What are the Sustainable Development Goals? Im Internet: <https://www.undp.org/sustainable-development-goals> [Zugriff am 13.04.2022]
28. United Nations Millennium Development Goals: Im Internet: <https://www.un.org/millenniumgoals/bkgd.shtml> [Zugriff am 23.12.2022]

Is there a professional ethical obligation to implement sustainable dentistry in Germany? – A discourse on professional theory

Keywords: climate protection, common good orientation, ethics, model professional code of German dentists, profession, professional code, sustainable dentistry, Sustainable Development Goals

Summary: As an occupational group, dentists are assigned to the “professions”. The the formal process of professionalization was largely completed in 1960. However, due to social developments, a profession has to legitimize itself again and again. On the one hand, professions have privileges, such as a high degree of professional autonomy; on the other hand, they have serious obligations, such as the assumption of responsibility or the duty of quality control. This article addresses the question of whether it can be deduced from a professional-theoretical perspective that the dental profession has an ethical and moral obligation to address the issue of sustainability in dentistry and that the dental profession is committed to sustainable development in accordance with the United Nations Sustainable Development Goals (SDGs). In order to find out about this, we draw on professional theoretical foundations as well as normative declarations of the dental professional organizations as examples.



Hans Ulrich Brauer

Dr. med. dent. Dr. phil. Hans Ulrich Brauer M.A., M.Sc.
Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe

PD Dr. med. dent. Andreas Bartols, M.A. Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, Klinik für Zahnerhaltungskunde und Parodontologie, Christian-Albrechts-Universität Kiel



Michael Dick

PD Dr. med. dent. Daniel Hellmann Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe, Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik, Universitätsklinikum Würzburg

Prof. Dr. rer. pol., Dipl.-Psych. Michael Dick Fakultät für Humanwissenschaften, Professor für Betriebspädagogik, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Kontakt: Prof. Dr. rer. pol. Dipl.-Psych. Michael Dick, Fakultät für Humanwissenschaften, Professur für Betriebspädagogik, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Zschokkestr. 32, 39104 Magdeburg, michael.dick@ovgu.de
Porträtfoto H. U. Brauer: Akademie für Zahnärztliche Fortbildung Karlsruhe; Porträtfoto M. Dick: Charlotte Scholz